

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

der Abgeordneten **Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**  
an **LR Mag. Annette Leja**

betreffend:

**Tirol zukunftsfit:**

**Land vergibt Medizinstudium-Plätze an der Medizinischen Universität Innsbruck –**

**Absolventen verpflichten sich als Ärzte in Tirol!**

**Wie ist der Stand der Dinge?**

Mit 01. Oktober 2021 ist folgender Passus im Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) in Kraft getreten:

§ 71c (*Ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien*) Z 5a Universitätsgesetz 2002 (UG)

*„In der Leistungsvereinbarung können zeitlich befristet aus den 5 vH der gemäß Abs. 5 verbleibenden Studienplätze eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für Aufgaben im öffentlichen Interesse sowie Kriterien für deren Vergabe festgelegt werden, wobei es zulässig ist, eine zu erbringende Mindestleistung im Aufnahmeverfahren gemäß Abs. 1 zu definieren. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden, die einen solchen Studienplatz erhalten haben, die Aufgaben im öffentlichen Interesse auch tatsächlich erbringen.“*

Die Erläuternden Bemerkungen führen aus:

*„Zur Sicherung insbesondere der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Österreich und der Sicherstellung der Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung ist es bei Vorliegen einer Mangelsituation notwendig, Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zu behandeln, die sich nachweislich zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit gegenüber einer staatlichen Einrichtung verpflichten.“*

*Diese Bewerberinnen und Bewerber unterliegen auch den Anforderungen eines sonst angewandten Aufnahmeverfahrens, wobei jedoch deren Plätze bevorzugt vergeben werden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Qualität der Studierenden kann auch eine angemessene Mindestleistung, insbesondere auch in Relation zu den anderen Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen werden.“*

Nun ist seit Jahr(zehnt)en evident, dass das Bundesland Tirol im Bereich des unter diese Bestimmungen fallenden Medizinstudiums mit Problemen zu kämpfen hat. Wir leiden unter einem chronischen Ärztemangel. Ausgebildete Ärzte zieht es in die Nachbar(bundes)länder, Kassenarztstellen können nicht besetzt werden, Ärzte – quer durch die verschiedenen Fachgebiete – sind oft stark ausgelastet und nicht in der Lage, weitere Patienten aufzunehmen. Es ist ein Spießrutenlauf für Patienten, einen Arzt zu finden und ohne lange Wartezeiten einen Termin zu erhalten. Bis dato gab es jedoch keine wirkliche Möglichkeit, die ausgebildeten Ärzte in Tirol zu halten, sie dazu sogar zu verpflichten.

Seit kurzem ist nun jedoch die eingangs zitierte Möglichkeit geschaffen, „*eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für Aufgaben im öffentlichen Interesse*“ zu vergeben. Die hier zum Zug kommenden Personen verpflichten sich „*nachweislich zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit*“ für einen bestimmten Zeitraum.

So hat beispielsweise das Österreichische Bundesheer diese gesetzliche Möglichkeit bereits genutzt und für sich für die kommenden Jahre jeweils 10 Studienplätze an der Medizinischen Universität Wien gesichert. Das Heer bezahlt den Studierenden ein Gehalt, umgekehrt müssen diese sich verpflichten, nach der Ausbildung als Militärarzt zu arbeiten.<sup>1</sup>

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Haben Sie bis dato in Zusammenarbeit mit Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Medizinischen Universität Innsbruck Schritte gesetzt, um auch für das Land Tirol solche Medizinstudienplätze im öffentlichen Interesse zu sichern?
- 2.) Wenn ja, wann und welche?
- 3.) Wenn ja, wie sehen hier die Bedingungen des Landes (Stichwort: *im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten*) für die Interessenten konkret aus?
- 4.) Wenn nein, warum nicht?

---

<sup>1</sup> Siehe „*Medizin-Studium: Bundesheer erhält zehn Studienplätze*“, 08.02.2022, APA

- 5.) Werden Sie versuchen, solche Studienplätze im öffentlichen Interesse für Tirol in die aktuelle Leistungsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck (2022-2024) noch hinein zu verhandeln?
- 6.) Wenn ja, auf welchem Wege? (Bitte um konkrete Beantwortung)
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Welche Schritte werden Sie setzen, um solche Studienplätze im öffentlichen Interesse für das Land Tirol an der Medizinischen Universität Innsbruck in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zu sichern?
- 9.) Wie viele Studienplätze werden dies voraussichtlich pro Jahr sein?
- 10.) Wie sehen hier die konkreten Bedingungen des Landes (Stichwort: *im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten*) für die Interessenten konkret aus?

Innsbruck, am 12. Mai 2022